



Öffentliche Dienste sind im öffentlichen Interesse

Stellungnahme der Public Services International zum
Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TISA)
WTO-Ministerkonferenz
Bali, 3.-6. Dezember 2013

Hochwertige, für alle zugängliche öffentliche Dienste und menschenwürdige Arbeit sind Zielsetzungen der wirtschaftlichen Entwicklung, für die der internationale Handel nur ein Mittel von vielen ist.

Handelsabkommen dürfen die Bereitstellung hochwertiger öffentlicher Dienste und menschenwürdiger Arbeit nicht untergraben

Hochwertige öffentliche Dienste sind dynamisch – sie entwickeln sich mit den sich ändernden politischen, sozialen und technologischen Bedürfnissen der Gesellschaft weiter und liefern Antworten darauf. Handelsabkommen dürfen den politischen Spielraum nicht einschränken oder Neuerungen im öffentlichen Dienst blockieren. Es darf nicht sein, dass ihre Bestimmungen die Wiederherstellung bzw. den Ausbau öffentlicher Dienste beeinträchtigen, wenn Experimente mit privaten Anbietern scheitern oder durch demokratisch gewählte Regierungen abgelehnt werden.

In den internationalen Handelsabkommen darf kein Passus über öffentliche Dienste enthalten sein und sie müssen gewährleisten, dass Regierungen öffentliche Dienste wiederherstellen, erneuern oder ausweiten können

Den Berichten über die laufenden Verhandlungen des Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (*Trade In Services Agreement - TISA*) zufolge sollen der Schutz und die Wahrnehmung öffentlicher Dienste noch schwieriger werden, als es im GATS und anderen Abkommen ohnehin schon der Fall ist. Die Reichweite von TISA bedroht aber auch andere wesentliche öffentliche Güter, darunter das Recht auf Privatsphäre, die Freiheit des Internet und den Umwelt- und Verbraucherschutz. Auch dürften die Ursachen der Finanzkrise 2008 längst keine Rolle mehr spielen, denn im TISA wird bereits die nächste Runde für eine Liberalisierung und Deregulierung des Finanzsektors eingeläutet, während der öffentliche Sektor, auf dessen Schultern die Krise in erster Linie gelöst wurde, noch umfassender liberalisiert und dereguliert werden soll.

TISA wird von Industrienationen und multinationalen Dienstleistungskonzernen angetrieben, die mit der Entwicklungsagenda der WTO von Doha unzufrieden sind, deren Stillstand der Unnachgiebigkeit der Industrienationen in Fragen der Landwirtschaft und der Entwicklung zu verdanken ist. Der Beschluss, sich abzuspalten und ausschließlich auf die eigennützigen Interessen der privaten Dienstleistungsindustrie zu konzentrieren, signalisiert, dass sich die reichen Länder trotz aller gegenteiligen Beteuerungen von der Doha-Runde abwenden. Der Druck, der daraufhin auf die kleineren, weniger entwickelten Länder und aufkommenden Marktwirtschaften ausgeübt würde, damit sie sich dem Abkommen anschließen, sofern es die politischen Voraussetzungen zulassen – also nur, wenn konservative Regierungen an der Macht sind –, ist inakzeptabel.

Angesichts dieser Gefahren und des Drucks der Konzerne, unter dem die Gespräche geführt werden, ist die offizielle Geheimhaltung rund um die TISA-Verhandlungen alarmierend und untragbar

Die Regierungen jener Länder, die an den TISA-Verhandlungen bereits teilnehmen, sind zur Offenlegung verpflichtet und müssen volle Einsicht gewähren. Lokale und regionale Regierungen, die in ihren

Die Internationale der Öffentlichen Dienste (PSI) ist eine internationale Gewerkschaftsföderation. Sie vertritt 20 Millionen Frauen und Männer, die in mehr als 150 Ländern der Welt lebenswichtige öffentliche Dienste erbringen. Die PSI setzt sich für Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit ein und fördert den universellen Zugang zu hochwertigen öffentlichen Diensten. Die PSI kooperiert mit den Vereinten Nationen und deren Unterorganisationen und arbeitet in Partnerschaft mit anderen Gewerkschaftsorganisationen und Gruppen der Zivilgesellschaft.

demokratischen Kontrollbefugnissen ernsthaft betroffen sein könnten, müssen in die Gespräche eingebunden werden. Die Tatsache, dass derart weit reichende Verhandlungen außerhalb des multilateralen Prozesses stattfinden, kann sich verheerend auswirken und darf nicht unterstützt werden.

Handelsabkommen dürfen Privatisierungen nicht vorantreiben.

Die Verhandlungsführer pochen stets darauf, dass in diesen Abkommen nichts steht, was die Regierungen zu Privatisierungen zwingt. Dennoch schränken sie die Möglichkeiten für eine progressivere Regierungsführung ausdrücklich ein. Zu den negativen Auswirkungen für den öffentlichen Dienst gehören die Einschränkung der öffentlichen Dienste auf den Status quo, indem die Kosten für den Ausbau bestehender Dienste bzw. für die Schaffung neuer erhöht werden; die Ausweitung der Verhandlungsmacht der Konzerne, damit sie Initiativen blockieren können, sobald neue Dienste vorgeschlagen oder umgesetzt werden; und die Verankerung künftiger Privatisierungen, indem sie als unwiderruflich festgeschrieben werden.

„Negativliste“ bindet künftige Regierungen auf eine Art und Weise, die sich noch gar nicht einschätzen lässt.

Dem Vernehmen nach sollen sich die TISA-Verhandlungsführer auf einen Kernbereich des TISA-Texts geeinigt haben, der dem GATS im Großen und Ganzen entspricht. Ein wesentlicher Unterschied besteht jedoch darin, dass TISA im Rahmen der nationalen Konditionen den Ansatz einer „Negativliste“ verfolgt. Demnach wären die nationalen Verpflichtungen automatisch auf alle Maßnahmen und Sektoren anwendbar, *sofern diese nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind*.

Dieser Ansatz – frei nach dem Motto „auf die Liste oder weg damit“ – erhöht die Gefahr für öffentliche Dienste und andere im öffentlichen Interesse erlassene Bestimmungen ungemein. Damit kann jede öffentliche Maßnahme, die eine Regierung zu schützen verabsäumt, und sei es unabsichtlich, angefochten werden.

Der obligatorische „Stillstand“ und „Sperrklauseln“ sind auch für künftige Regierungen bindend.

Die im TISA verankerte Sperrklausel verlangt, dass Änderungen einer auf innerstaatliche Dienste bezogenen Maßnahme, die mit den Verpflichtungen des Abkommens gegenwärtig nicht übereinstimmt (Marktzugang, nationale Konditionen und meistbegünstigten Status), nur erfolgen dürfen, wenn sie für eine größere – und nicht geringere – Übereinstimmung sorgen.¹

TISA wird die Regierungen dazu verpflichten, alle „neuen Dienste“, also auch solche, die noch gar nicht erfunden sind, automatisch einzuschließen. Unter solchen Voraussetzungen kann eine Regierung ein Privatisierungsprogramm für alle künftigen Generationen festschreiben. Es darf nicht sein, dass Handelsabkommen künftigen demokratisch gewählten Regierungen die Hände binden.

Die innerstaatliche Regelung darf nicht ausgeweitet werden; und es darf keine privaten Streitbeilegungsgremien geben.

GATS-Artikel VI:4 forderte weiterführende Verhandlungen, um zu gewährleisten, dass „Maßnahmen, die Qualifizierungserfordernisse und –verfahren, technische Normen und Zulassungserfordernisse betreffen, keine unnötigen Hemmnisse für den Handel mit Dienstleistungen darstellen“. Wegen des Stillstands des WTO-Prozesses beabsichtigen die TISA-Teilnehmer, ihren eigenen Text über die innerstaatliche Regelung zu verfassen. Die Einschränkungen würden auf nicht diskriminierende Regierungsmaßnahmen angewandt und könnten privaten Streitbeilegungsgremien ermöglichen, darüber zu entscheiden, ob diese Maßnahmen auf der Grundlage transparenter und objektiver Kriterien beschlossen wurden und nicht aufwändiger als nötig sind, um das genannte Ziel zu erreichen. Es darf nicht sein, dass das TISA-Abkommen Regierungen in nicht diskriminierenden Bereichen bindet und private Streitbeilegungsgremien einsetzt.

Die Arbeitsmigration darf nicht von Handelsabkommen reguliert werden.

¹ Daniel Pruzin. (2013). „TISA Round Sees Progress on Proposals, Commitments to Make Market Access Offers“. WTO BNA Reporter. November 12, 2013.

Arbeitnehmer sind keine Ware und dürfen in ihrer Bewegung nicht von Handelsabkommen reguliert werden. Im Unterschied zu Waren und Dienstleistungen sind Menschen auf Institutionen angewiesen, die ihre Menschenrechte schützen. Die Kompetenz zur Regelung der Arbeitsmigration fällt ausschließlich in den Bereich der Normensetzung durch die dreigliedrige Internationale Arbeitsorganisation.

Die Verhandlungsführer der Handelsabkommen dürfen keine unbegrenzte Befugnis über sektorale Bestimmungen erhalten.

Die TISA-Verhandlungsführer sind pauschal dazu befugt, Bestimmungen „zu allen anderen Fragen“ zu erarbeiten, „die in den Umfang von Artikel XVIII des GATS fallen“, wobei inzwischen bekannt ist, dass sie an neuen Sektorvereinbarungen arbeiten, mit denen die Finanzdienstleistungen, die Informations- und Kommunikationstechnologien sowie das Transportwesen auf dem See- und Luftweg geregelt werden sollen.

Diese Gespräche zielen darauf ab, den Zugang für ausländische kommerzielle Anbieter durch rechtlich bindende Vorlagen für die Regelung einer Bandbreite von Dienstleistungssektoren zu erleichtern. Unter diesen Bestimmungen müssen umfassende Ausnahmen für öffentliche Dienste vorgesehen werden – und dürfen nicht durch Erforderlichkeitsprüfungen und andere, dem Markt dienende Bestimmungen eingeschränkt werden, die die globalen Anbieter begünstigen.

Das TISA soll darüber hinaus ausdrücklich als „lebendiges Abkommen“ konzipiert werden und den Verhandlungsführern ermöglichen, neue Vorlagen für die Regelung zusätzlicher, in ferner Zukunft liegender Sektoren zu erarbeiten. Die Verhandlungsführer im Dienstleistungsbereich haben das zentrale Mandat, den ausländischen Handel und die kommerzielle Expansion zu steigern. Es darf nicht sein, dass sie Verfahren und Vorschriften erarbeiten, mit denen Bestimmungen eingeschränkt oder außer Kraft gesetzt werden, die im öffentlichen Interesse erlassen werden und die Verbraucher, die ArbeitnehmerInnen und unsere Umwelt schützen.